



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2022-06-21

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 20.06.2022 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Pfister Ines,
Taxacher Brigitte, Pfund Christina, Eberharter Johann, Pfister Christopher
und Brugger Josef

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2022
2. Beschluss Satzung WV Wasserverband – Instandhaltung Schutzbauten Zillertal
3. Beschluss Bebauungsplan Estriche Bradl OG
4. Beschluss Grundteilung Öffentliches Gut (Kammerlander/Schragl)
5. Bericht Tariferhöhung Fernwärme und Beschluss neuer Tarif
6. Beschluss Vorgangsweise und Abhaltung einer Jungbürgerfeier
7. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 14.04.2022

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes, und zwar TO 7) Personalangelegenheiten. Der Gemeinderat ist mit der Aufnahme einverstanden. Das Sitzungsprotokoll vom 14.04.2022, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

Zu 2) Beschluss Satzung WV Wasserverband – Instandhaltung Schutzbauten Zillertal

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Vorhaben der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Gründung eines Wasserverbandes zur Instandhaltung der Schutzbauten im Zillertal. Diese Vorgangsweise wurde bei der Planungsverbandssitzung den Gemeinden nahegelegt, es sind auch in anderen Regionen Tirols bereits derartige Wasserverbände in der Gründungsphase. Der vorliegende Entwurf für die Satzungen, wurde in Abstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde des Landes Tirol erarbeitet. Ein erster Wasserverband mit den Gemeinden im Paznaun und Bezirkes Lienz wurde bereits behördlich genehmigt.

Nach Prüfung der Unterlagen und Diskussion beschließt der Gemeinderat dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Den vorliegenden Satzungsentwurf mit den Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Rohrberg wird ebenfalls zugestimmt. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 3) Beschluss Bebauungsplan Estriche Bradl OG

Für die ordnungsgemäße Bebauung der Grundparzelle 590/9 durch die Fa. Estriche Bradl OG wurde gemäß den geplanten Einreichunterlagen ein Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan angefertigt. Durch diese Vorgangsweise wird eine gesetzeskonforme Bebauung der Gp. 590/9 sichergestellt. Die Erläuterung über den Inhalt des Bebauungsplanes werden durch den Bürgermeister erläutert.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.05.2022, Zahl 924 BPL 02-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 4) Beschluss Grundteilung Öffentliches Gut (Kammerlander/Schragl)

Bereits in der GR-Sitzung vom 04.08.2021 wurde unter Allfälliges TO 13/1) über die geplante Grundteilung gesprochen. Es soll der bestehende Verlauf der Gemeindestraße im Bereich Grindlalm in der DKM ordnungsgemäß eingepflegt werden. Hierzu wurde ein flächengleicher Grundstückstausch durch das Vermessungsbüro AVT, 6280 Zell am Ziller ausgearbeitet. Für die abzutretenden Flächen des derzeitigen Eigentümers Kammerlander Josef, werden Ersatzflächen von der Gp. 524/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg) zur Verfügung gestellt.

Die Grundteilungen werden wie bereits erwähnt flächengleich mit dem Grundstückseigentümer Kammerlander Josef getauscht. Die benötigten 269 m² erhält Herr Kammerlander aus der Gp. 524/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rohrberg retour. Diese Grundteilung wird mittels

§ 15 LiegTeilg. laut Teilungsplan des Vermessungsbüro AVT-ZT GmbH, Zahl: GZ 39976 durchgeführt. Es ist keine finanzielle Abgeltung erforderlich.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden, die Durchführung der Grundteilung wird über das Vermessungsbüro AVT-ZT GmbH, 6280 Zell am Ziller durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 5) Bericht Tariferhöhung Fernwärme und Beschluss neuer Tarif

Mit Schreiben vom 10.05.2022 wurden alle Anschlussnehmer der Fernwärmanlage Rohrberg nachweislich und schriftlich informiert, dass die Gemeinde Rohrberg den Fernwärmetarif zum 01. Juli 2022 auf Grund der stark gestiegenen Energiepreise erhöhen muss. Bis zum 10.06.2022 wurde kein Einspruch zur geplanten Preiserhöhung des Fernwärmetarifs eingebracht.

Somit beschließt der Gemeinderat Rohrberg wie folgt:

Mit Ende Juni 2022 wird eine Ablesung der Fernwärmehähler durch die Gemeinde Rohrberg vorgenommen. Ab diesem Zählerstand wird der neue Tarif verrechnet.

Mit Wirksamkeit zum 01. Juli 2022 gilt für die aus dem Fernheizwerk der Gemeinde Rohrberg bezogene Wärme ein Wärmeenergiepreis von (brutto inkl. 20 % USt.) € **0,18/ kWh**.

Weiters sollen die Anschlussnehmer im Spätsommer über weitere Erhöhungen bzw. einer eventuellen Abschaltung der Fernwärmanlage informiert werden, hierfür wird vorher allerdings noch eine Rechtsauskunft eingeholt. Ebenso soll eine technische Auskunft eingeholt werden, in welchem Rahmen die Fernwärmanlage weitergeführt werden kann, sofern Anschlussnehmer vom Fernwärmeanschluss zurücktreten.

Das Abstimmungsergebnis des Gemeinderates erfolgt ohne Gegenstimme.

Zu 6) Beschluss Vorgangsweise und Abhaltung einer Jungbürgerfeier

Nachdem die Jungbürgerfeier durch die Coronamaßnahmen mehrmals verschoben werden musste, soll sie nun in diesem Jahr stattfinden. Im Vorfeld wurde als Termin, mit Rücksicht auf die Durchführung als Abendveranstaltung in der Wiesenalm, Freitag, der 30.09.2022 fixiert.

Nach Beratung im Gemeinderat werden folgende Einladungs- und Durchführungskriterien fixiert:

- Einladung an alle Jungbürger mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Rohrberg und einem Geburtsdatum vom 01.01.1994 bis 31.12.2004.
- Einladung an jene Rohrberger Jungbürger, die sich nach dem 31.12.2011 in der Gemeinde Rohrberg abgemeldet haben und verzogen sind und in das gleiche Alter fallen.
- Dem Einladungsschreiben wird eine Teilnahmebestätigung zur Rückmeldung beigelegt. Diese Bestätigung dient auch zur Grundlage für die Anschaffung des Jungbürgerbuches sowie zur Planung der An- und Rückfahrtmöglichkeit. Die Einladung an die Jungbürger ergeht Anfang September.
- Der Besuch der Jungbürgerfeier soll mit einer gemeinsamen Auffahrt per Bus ermöglicht werden (Abfahrt und Treffpunkt Gemeindeamt Rohrberg), die Rückfahrt nach der Jungbürgerfeier soll mit zwei unterschiedlichen Rückfahrzeiten per Taxi bis zum Gemeindeamt oder als Ortstaxi in Rohrberg möglich sein, diese Zeiten werden an die Lokalöffnungszeiten angepasst.
- Geplant ist zur Eröffnung der Jungbürgerfeier eine Messe abzuhalten, Machbarkeit wird durch den Bürgermeister mit Dekan Steinwender abgeklärt.
- Für die musikalische Umrahmung sorgt der Bürgermeister.
- Im Zuge der Jungbürgerfeier werden die ausgeschiedenen Gemeinderäte zur Feier eingeladen und in diesem Rahmen geehrt.

Zu 7) Personalangelegenheit

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Dienstvertrag von der KG Assistentin Kröll Silvia wieder mit 31.08.2022 endet. Frau Kröll Silvia arbeitet bereits seit 14.11.2016 im Kindergarten. Der neue DV wird für zwei weitere Jahre mit Option auf Verlängerung in der Einstufung AK des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes im Ausmaß von 57,5 % verlängert. Die Einstufung bzw. die Vordienstzeitberechnung ergeben sich aus dem derzeitigen Dienstvertrag, der nur verlängert wird. Der Gemeinderat ist mit der Verlängerung des Dienstvertrages von Kröll Silvia als Assistenzkraft laut oben genannten Daten einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig, der Gemeindevorstand wird mit der Unterzeichnung beauftragt.

Zu 8) Allfälliges

- Der Bürgermeister erwähnt vor dem Gemeinderat nochmal, das Geschenk durch die Rohrberger Bäuerinnen in Form einer Bank und eines Kirschbaumes. Diese wurde vor einigen Tagen in Empfang genommen und aufgestellt. Er erwähnt nochmal das großartige Engagement der Rohrberg Bäuerinnen.
- Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat von den geplanten Asphaltierungsarbeiten und den Kosten hierfür, die die Budgetsumme im Voranschlag deutlich übersteigen, er will versuchen über LR Tratter eine außerordentliche finanzielle Unterstützung zu bekommen. Die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten erfolgt erst wenn alle Angebote eingelangt sind.
- Information über Benachrichtigung des Planungsverbandes Zillertal: Ab sofort können Kindergarten- bzw. Kinderkrippengruppen bei Ausflügen die Zillertalbahn (Busse NICHT inklusive!) bis 31.08.2022 kostenfrei nutzen! Ab 01.09.2022 legt der VVT ein 6-Zonen-Ticket (Mayrhofen bis Strass, abweichende Strecke auf Basis von 6 Zonen möglich) für Kindergärten und Kinderkrippen zum Preis von EUR 120 pro Gruppe und Jahr auf. Das Ticket ist über den Webshop voraussichtlich ab Mitte August 2022 bestellbar.
- Erkundigung über die Instandhaltungszuständigkeit der Klammlbach Fußgängerbrücke, hier wurden gravierende Mängel an der Absturzsicherung festgestellt. GR Brandacher wird das an den TVB Zell-Gerlos weiterleiten.
- Bei zukünftigen Straßenausschneide- und Mäharbeiten soll der Gemeindegärtner die Arbeiten begleiten um eventuelle Straßenverschmutzungen (Steine/Äste) gleich zu entfernen. Aufräumarbeiten der letzten Mäharbeiten haben noch zu erfolgen.
- Die Fenstertage im Kindergartenjahr, die als Verfügungstage eingetragen sind, sollen, sofern Bedarf besteht, offengehalten werden. Der Bürgermeister will diesbezüglich mit der Kindergartenleitung Gespräche führen, da diese Offenhaltung nur freiwillig und mit Zeitausgleichabgeltung möglich ist. Es handelt sich um ca. 3 Tage pro Kindergartenjahr.



Der Bürgermeister:

Schreyer Hans
(Schreyer Hans)

Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Heim Johann)